

Schriftliche Frage Nr. 125 vom 15. Juli 2016 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Paasch zu den Kosten für Pressebeihilfen (Nachfrage)¹

Frage

In Antwort auf unsere Frage Nr. 106 bezüglich der Kosten für Pressebeihilfen der DG und sonstige Ausgaben in diesem Bereich haben Sie uns die angefragte Auflistung für die Ausgaben für Anzeigenschaltungen der DG und die Ausgaben von Büchern für das Jahr 2015 zukommen lassen.

1. Nach welchen Kriterien wird der Ankauf der Bücher geregelt?
2. Gibt es hierzu entsprechende Anweisungen, oder ist jeder Minister frei Bestellungen durchzuführen?
3. Und könnten Sie uns eine genaue Auflistung der Bücher mit Titeln und eine genaue Auflistung der Ausgaben der einzelnen Bücher zukommen zu lassen?

Antwort

Die Regierung freut sich über die hohe Bedeutung, die das ehrenwerte Mitglied mit seinen wiederholten Fragen zum gleichen Thema dem altherwürdigen Medium Buch zuteilkommen lässt.

Der in meiner Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 106 angegebene Betrag von 85.565,95 Euro für die Buchankäufe des Jahres 2015 betrifft drei Kategorien von Büchern.

Zum einen handelt es sich um Fachbücher, welche die Regierungsmitglieder und die Mitarbeiter der Regierung und des Ministeriums für ihre Arbeit benötigen. Dabei geht es zum Beispiel um juristische Werke, oder aber um Werke zur Organisationstheorie, zum Qualitätsmanagement, zur Personalführung, zur Pädagogik, zu Gesundheitsfragen, u.ä.

Des Weiteren handelt es sich um Veröffentlichungen mit regionalem Bezug, von denen 35 Exemplare gekauft werden, um sie den anerkannten Bibliotheken der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen.

Schlussendlich handelt es sich um Werke mit regionalem Bezug, die in größerer Stückzahl gekauft werden und als Geschenk bei Besuchen von Regierungsmitgliedern oder beim Empfang von Gästen genutzt werden.

Die Bestellungen für die beiden letzten Kategorien erfolgen nach Rücksprache zwischen den Ministern durch den Ministerpräsidenten, da die Mittel dazu im Organisationsbereich 20 des Gemeinschaftshaushaltes vorgesehen sind.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Regierung die Veröffentlichung von Büchern, die entweder vom Thema oder Autor her einen Bezug zur Deutschsprachigen Gemeinschaft aufweisen, im Bereich des Kulturerbes fördern. Die Regierung hat die entsprechende Änderung des Erlasses vom 24. Juni 2008 zur Ausführung des Dekretes vom 7. Mai 2007 über die Förderung der Museen sowie der Veröffentlichungen im Bereich des Kulturerbes in ihrer Sitzung vom 7. Juli 2016 in zweiter und letzter Lesung verabschiedet. Dabei

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

wurden präzise Regelungen zur Antragstellung, Zuschussart und Belegkontrolle festgehalten. Alle Anfragen auf Unterstützung werden von der für Kultur zuständigen Ministerin bearbeitet werden.

Für die von dem ehrenwerten Mitglied angefragte Auflistung aller Bücher mit Titel und Kosten, die im Jahr 2015 gekauft worden sind, verweise ich auf die Detailaufstellung pro Kreditor in meiner Antwort auf die Frage Nr. 106.